



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Poststrasse 168
Postfach 85
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 67
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

Informationsblatt für die Kandidatur zur Wahl in eine der Arosener Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2025-2028

Am Sonntag, 22. September 2024 finden in Arosa die Gemeindewahlen für die Amtsperiode 2025-2028 statt. Nachfolgende Informationen gelten für Wahlvorschläge und Kandidaturen zur Wahl in eine der Arosener Gemeindebehörden.

Die Amtsdauer der Mitglieder der Arosener Gemeindebehörden läuft am 31. Dezember 2024 ab. Der Gemeindevorstand hat die Neuwahlen auf den 22. September 2024 festgesetzt.

Zu wählende Behörden und Wahlsystem:

Es sind für die nächste Amtsdauer von vier Jahren zu wählen:

- 14 Mitglieder des Gemeindeparlaments
- ein(e) Gemeindepräsident(in)
- vier Mitglieder des Gemeindevorstandes
- ein(e) Schulratspräsident(in)
- vier Mitglieder des Schulrates
- drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Wahl des Gemeindepräsidiums, des Schulratspräsidiums sowie der Mitglieder der GPK erfolgt im Majorz-Wahlsystem: Gewählt sind die zur Wahl stehenden Personen mit den meisten Stimmen.

Im Gemeindeparlament hat jede Talortschaft Anrecht auf einen Sitz und die Ortschaft Arosa Anrecht auf sieben Sitze. Im Gemeindevorstand und im Schulrat haben die Talortschaften zusammen sowie die Ortschaft Arosa je Anrecht auf zwei Sitze. Die Wahl innerhalb dieser Sitzverteilungen erfolgt im Majorz-Wahlsystem: Gewählt sind die zur Wahl stehenden Personen mit den meisten Stimmen.

Stellt sich für das Gemeindeparlament in einer oder in mehreren Talortschaften niemand zur Wahl, gilt die kandidierende Person bzw. gelten die kandidierenden Personen mit den höchsten Stimmzahlen der Nichtgewählten aus den übrigen Talortschaften als gewählt.

Demissionen

Folgende Personen haben auf das Ende der Amtsperiode 2021-2024 ihre Demission eingereicht:

- Peter Bircher (Gemeindevorstand, Lüen)
- Michael Meier (Gemeindeparlament, Arosa)
- Bianca Markwalder (Gemeindeparlament, Arosa)
- Alessandro Minnella (GPK, Arosa)
- Christiane Minnella (Schulrat, Arosa)

Kandidaturen / Wahlvorschläge

Für eine der Gemeindebehörden kandidieren kann jede Person, die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt ist. Kandidaturen für mehrere Ämter sind nicht möglich.

Gemäss Art. 17 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes der Gemeinde Arosa können Parteien, andere Gruppierungen und Einzelne bis zum zweiten Mittwoch vor dem Wahltermin, d.h. bis am

Mittwoch, 11. September 2024

Wahlvorschläge und Kandidaturen schriftlich bei der Gemeindekanzlei Arosa einreichen.

Wichtig: Die Bestimmung in Art. 12 der Gemeindeverfassung betreffend Demission bisheriger Behördenmitglieder dient einzig und allein der Information. Für die bisherigen Behördenmitglieder, die nicht demissioniert haben, gilt, dass bei der Gemeindekanzlei ebenfalls schriftlich eine Kandidatur oder ein Wahlvorschlag eingereicht werden muss.

Kontaktadresse für Fragen und Kandidaturen / Wahlvorschläge:

Gemeindekanzlei Arosa
Jan Diener, Gemeindegeschreiber
Poststrasse 168
Postfach 85
7050 Arosa

Tel. 081 378 67 57
E-Mail: kanzlei@gemeindearosa.ch